

Hygienekonzept

Trainingsbetrieb - Spielbetrieb

(Stand: 07.01.2022)



Vereinsinformationen

Verein	TuS Hamburg von 1880 r.V.
Sportstätte	Von-Elm-Weg 16, 22111 Hamburg Ansprechpartner: Volker Dombrowski E-Mail: tore1996@gmx.de Tel.: 0178 131 45 29

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Jeder hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen. Für Kinder unter 7 Jahren gilt dies gem. den Bestimmungen der Stadt Hamburg nicht.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Zur Durchführung eines Heimspiels müssen die Mannschaften des TuS Hamburg eine*n Hygienebeauftragte*n an die Abteilungsleitung melden. Die Aufgaben der Hygienebeauftragten sind unter Punkt 3.4. aufgeführt

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Volker Dombrowski (Abteilungsleiter Fußball). Die Kontaktdaten lauten: Tel.: 0178-131 45 29, E-Mail: tore1996@gmx.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Hamburg von 1880 r.V. und der Sportstätte Von-Elm-Weg 16 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3.1. Erhebung der Kontaktdaten

- Für jeden Trainingstag und jedes Heimspiel muss eine Teilnehmerliste für alle auf der Anlage befindlichen Personen erstellt werden.
- Die Anwesenheitslisten sind vor dem Spiel beim Platzwart oder ersatzweise beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft abzugeben.

- Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen werden auch in die Teilnehmerlisten aufgenommen.
- Alternativ kann auch eine digitale Erfassung über die luca- oder die corona-Warnapp erfolgen.
- Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der zuständige Übungsleiter, bzw. einer von ihm benannten Person. Die verantwortliche Person muss spätestens am Trainings- oder Spiel über tore1996@gmx.de bekannt gegeben werden.
- Die Teilnehmerliste wird spätestens bis 24 Stunden nach der Veranstaltung an tore1996@gmx.de gemailt. Der Verantwortliche unterzeichnet die Liste und dokumentiert damit deren Richtigkeit. Der Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift auch, dass die Impf- bzw. Genesenennachweise überprüft wurden.
- Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.

3.2. Zugang zur Sportanlage

- Der Zugang über Tor 1 (siehe Lageplan) ist ausschließlich durch die aktiven Sportler*innen und Funktionspersonal zu benutzen.
- Die Einlasszeit für Mannschaften bei Kleinfeldspielen ist 45 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Einlasszeit für Mannschaften bei Großfeldspielen ist 60 Minuten vor Spielbeginn.
 - Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen haben sich gesammelt an einem Ort auf der Anlage zu treffen. Beim zu wählenden Treffpunkt ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.
 - Der Zugang über Tor 2 (siehe Lageplan) ist für Zuschauer*innen (sofern zugelassen) vorgesehen.
 - Mannschaften, die sich für Auswärtsspiele treffen, dürfen dazu ausschließlich den Parkplatz benutzen – das Versammeln auf der Anlage ist verboten.

Umkleidekabinen

- Grundsätzlich wird empfohlen auf eine Nutzung der Umkleidekabinen zu verzichten. Sollte ein Nutzung von behördlicher Seite nicht gestattet sein, werden die Mannschaften und Schiedsrichter entsprechend informiert
- In den Umkleidekabinen gilt beim Trainings- und Spielbetrieb unserer Mannschaften und deren Gäste die 2 G-Regel (nur geimpfte und genesene Person mit Nachweis haben Zutritt). Wird von den Behörden die 2 G plus oder eine andere Regel eingeführt, wird diese entsprechend übernommen. Die Überprüfung erfolgt gem. 3.1.
- Es sind immer alle Fenster offen zu halten.

- Es ist, wenn möglich, darauf zu achten das Abstandsgebot einzuhalten, sollte dies nicht möglich sein, ist eine medizinische, bzw. FFP2-Maske über Mund und Nase zu tragen.
- Die Sportler*innen haben die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Abteilungsleitung behält sich vor, Umkleidekabinen zu sperren.
- Die Gastmannschaften sind bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn durch die Heimmannschaft über diese Regelung zu informieren. Die Gastmannschaft kann dann entscheiden, ob sie die Kabinen entsprechend dieses Hygienekonzepts nutzen möchten. Die Entscheidung hierüber hat die Gastmannschaft bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn unter tore1996@gmx.de bekanntzugeben. Geschieht dies nicht, kann keine Kabinennutzung erfolgen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe auch Lageplan):

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

▪

Zone 2 „Umkleide- & Funktionsbereich“

- In Zone 2 (Umkleide- & Funktionsbereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

- Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Der Zugang erfolgt über Tor 1 (Haupttor; siehe Lageplan).
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - Die Nutzung der Duschanlagen (sofern behördlich genehmigt) erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ befindet sich südlich des Spielfeldes (vom Vereinshaus aus, rechts des Spielfeldes).
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über Tor 2 (Nebentor; siehe Lageplan). Ein Zugang über Tor 1 ist nicht gestattet, weil sonst der Umkleidebereich (Zone 2) durchquert werden müsste.
- Es erfolgt eine namentliche (nach Möglichkeit auch digitale) Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Die Zuschaueranzahl ist gemäß der jeweils geltenden behördlichen Anordnungen zu begrenzen.
- Um Zuschauer*innen für das Spiel zuzulassen, ist ein zweiter Hygienebeauftragter der Abteilungsleitung zu nennen – die Mannschaften entscheiden selbst darüber, ob sie für ihr Spiel Zuschauer*innen zulassen möchten und sind für die Umsetzung zuständig!
- Die Zuschauer*innen dürfen sich ausschließlich im ihnen zugewiesenen Bereich (siehe Lageplan) aufhalten.
- Zuschauer*innen müssen umgehend nach Spielende die Anlage verlassen (auch, wenn sie das darauffolgende Spiel anschauen möchten).

- Zuschauer*innen dürfen frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Anlage betreten – Voraussetzung dafür ist, dass die Zuschauer des vorherigen Spiels komplett die Anlage verlassen haben.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Testpflicht

Sind gemäß der Verfügungslage **Funktionäre, Spieler*innen, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen** verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen, dann muss den behördlichen Angaben entsprechen.

Es gibt vor Ort keine Testmöglichkeiten. Die Gültigkeit von entsprechenden Tests richten sich nach der allgemeinen Verfügungslage.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

Lageplan



Hamburg, 07.01.2022